

Antrag

Fraktionen Linke, Bündnis 90/ Die
Grünen und SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktionen Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
28.11.2018 BVV

BVV/020/VIII

Betreff: Artenschutz bei Sanierung des Bezirksamtsgeländes Fröbelstraße 17 beachten!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich bei der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) dafür einzusetzen, dass bei der laufenden Sanierung und Herrichtung der Gebäude auf dem Bezirksamtsgelände in der Fröbelstr. 17 die Belange des Natur- und Artenschutzes beachtet werden.

Berlin, den 20.11.2018

Einreicher: Fraktionen Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD
Linksfraktion, gez. BV Dr. Jaana Stiller, BV Matthias Zarbock,
SPD-Fraktion, gez. BV Roland Schröder, BV Matthias Böttcher
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: René Feige, Dr. Cordelia Koch, Dr. Oliver
Jütting

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	einstimmig
<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich
39	Ja-Stimmen
1	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Auf dem Bezirksamtsgelände Fröbelstr. 17 haben sich schützenswerte Tier- und Pflanzenarten angesiedelt – u.a. Gebäudebrüter, die in den Hausfassaden und Dächern nisten. Bei den umfangreichen Baumaßnahmen gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch für die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) – bislang entstand aber nicht der Eindruck, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes hinreichend beachtet wurden. Besonders sollten »die klaren Handlungsrahmen zum Funktionserhalt der Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen« (BUND, 2015: Artenschutz bei Gebäudesanierungen. Klimaschutz und biologische Vielfalt unter einem Dach) der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes Umsetzung finden. Sollten für die Baumaßnahmen Ausnahmegenehmigungen gelten, sollte ein proaktiver Umgang mit den Nebenbestimmungen für Vögel und Fledermäuse (Ersatznistplätze, Fassadenbegrünung u.a.) gelten.